

Position

Position zur Lehrerbildung



Der VBE fordert einen stärkeren Praxisbezug des Lehramtsstudiums und setzt sich für eine bessere Betreuung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer in allen Praxisphasen und im Referendariat ein.

Vor dem Studium

Es ist grundlegend, dass angehende Lehramtsstudierende vor dem Studium ein Orientierungspraktikum leisten. Mindestdauer sollten 4 Wochen sein. Das Praktikum sollte an der Schulart absolviert werden, für die sich die künftigen Studierenden ausbilden lassen wollen.

Das Praktikum muss professionell betreut und abschließend in einem knappen Bericht ausgewertet werden. Dafür ist ein Kriterienkatalog festzulegen, der Aussagen zu Kompetenzen auf den Gebieten Erziehen, Beraten, Betreuen und Innovieren ermöglicht. Dieser Bericht soll den jungen Menschen, die sich für ein Lehramtsstudium interessieren, Anlass zur Selbstreflexion sein. Er soll allerdings nicht (und kann aus rechtlichen Gründen auch nicht) mitentscheidend über die Zulassung zum Lehramtsstudium sein. Allerdings sollte der Bericht aufgehoben werden, um davon ausgehend bei späteren Praktika im Laufe des Studiums Ziele zu formulieren und an sich zu arbeiten. Dies sollte jeweils in Absprache mit den Praktikumsbetreuern an den Schulen geschehen. Den Schulen müssen die personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um eine sorgfältige Betreuung und eine aussagekräftige Rückmeldung zum Orientierungspraktikum leisten zu können. Das gilt auch für spätere Praktika.

An der Universität (1. Phase)

Das Land Hessen finanziert die Lehrerbildung. Deshalb muss das Land beim Aufbau des Lehramtsstudiums stärker mitreden und dafür Sorge tragen, dass die Hochschulen das für die Lehrerbildung bestimmte Geld auch wirklich dafür verwenden (und nicht in andere Angebote der Fachbereiche umleiten). Hier gilt der Grundsatz: Wer bezahlt, bestimmt.

Der VBE hält es außerdem für sinnvoll, die Verantwortung für die Lehrerbildung in der hessischen Landesregierung in eine Hand zu legen. Die Zuständigkeit zweier Ministerien – hier das Wissenschaftsministerium für die Hochschulen, dort das Kultusministerium für die Schulen – trägt nicht zu einer besseren Kooperation zwischen Schulen und Hochschulen, zu einer besseren Verzahnung von Theorie und Praxis der Lehrerbildung bei. Denkbar ist auch, an den Universitäten eigene Fakultäten für die Lehrerbildung zu schaffen.

Inhaltlich legt der VBE großen Wert auf einen stärkeren Praxisbezug des Studiums. Damit sind einerseits Praktika gemeint, andererseits Möglichkeiten, theoretisches Wissen jenseits von Praktika zu erproben, zum Beispiel bei einem wöchentlichen Praxistag in der Schule.

In jedem Fall muss der Praxiseinsatz professionell begleitet werden. Die Betreuer/innen müssen also fachwissenschaftlich und didaktisch auf der Höhe der Zeit sein. Aber auch Kontinuität gehört dazu: Es darf keinen ständigen Wechsel der zuständigen Betreuer/innen geben. Diese Betreuung muss nicht zwangsläufig die Universität übernehmen. Denkbar ist auch eine Kooperation von Universitäten mit „Ausbildungsschulen“. Diese halten eigens Personal für die Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten bereit, bekommen dafür aber die nötigen personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt.

Für die Fächer und die schulstufenbezogene Ausbildung müssen verbindliche Inhalte festgelegt werden. So vermisst der VBE Inhalte wie den Umgang mit Heterogenität und Diversität, Inklusion, Diagnostik, Förderung, Beratung und Beurteilungen, aber auch für das Lehramt und die Fächer wirklich notwendige fachliche Inhalte. Wichtig ist, dass die genannten Inhalte nicht als separate Angebote in die Lehrerbildung aufgenommen werden, sondern in die bestehenden Fächer integriert werden.

Ein Bachelor/Master-System hält der VBE Hessen nicht für wünschenswert. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass dies nicht die Mobilität der Studierenden erhöht. Auch ist keineswegs sicher, ob damit mehr junge Leute in ein Lehramtsstudium gelockt werden könnten. Gleichwohl müssen Studierende, die sich vor dem Examen gegen den Lehrerberuf entscheiden, die Möglichkeit zu einem Fachwechsel haben, ohne dass ihre Studienjahre „verloren“ sind, d.h. die Anerkennung erbrachter Leistungen muss erleichtert werden.

Auch der Wechsel von einer (hessischen) Universität an eine andere muss möglich sein, ohne dass Studierende etwas „verlieren“. Diese Durchlässigkeit setzt voraus, dass alle Unis in der Lehrerbildung dieselben Grundlagen vermitteln.

Während des Praxissemesters

Das Praxissemester wurde zum Wintersemester 2014/2015 probenhalber eingeführt, um auf die Kritik an der Praxisferne des Lehramtsstudiums zu reagieren. Die Vor- und Nachteile des Praxissemesters werden evaluiert, Ende 2020 wird ein Abschlussbericht vorgelegt werden.

Grundsätzlich bevorzugt der VBE semesterbegleitende Praktika gegenüber einem Praxissemester, weil Theorie und Praxis hier enger verzahnt sind. Außerdem haben die Studierenden in semesterbegleitenden Praktika die Chance, das in späteren Studienphasen erlernte theoretische Wissen in der Praxis zu erproben und umgekehrt Alltagserfahrungen aus der Schule wissenschaftlich zu reflektieren. Die semesterbegleitenden Praktika sollten von Dozenten der Universität betreut werden.

Bleibt es aber nach der Evaluation bei einem Praxissemester, sollte dieses nicht zu früh in das Studium eingeplant werden. Gegenwärtig gehen die Studierenden bereits am Ende des zweiten Fachsemesters in die Schulen. Zu diesem Zeitpunkt fehlen ihnen allerdings noch wichtige Grundlagen in Didaktik, in den Erziehungswissenschaften und in den Fächern.

Während des Referendariats (2. Phase)

Der VBE fordert nach wie vor einen 24-monatigen Vorbereitungsdienst. Um sich in einer Schule einzufinden und mit dem Kollegium sowie mit Schülerinnen und Schülern produktiv zu arbeiten, braucht es Zeit. Deshalb können weder die Praxisanteile im Studium noch das Praxissemester ein Ersatz für das Referendariat sein – zumal die angehenden Lehrkräfte erst zu diesem Zeitpunkt über alles notwendige theoretische Wissen verfügen.

Die Schulen brauchen, wie bereits während der Praktika, den personellen und finanziellen Spielraum, um Lehrer/innen sowie Mentorinnen und Mentoren einsetzen zu können. Eine Stunde pro LiV ist nur ein Anfang, aber keineswegs ausreichend. Auch für die Mentorinnen und Mentoren selbst ist eine gute Betreuung durch das Studienseminar wichtig, um die eigene Arbeit zu reflektieren und sich zu neuen Erkenntnissen und Ansätzen auf dem Laufenden zu halten.

Leider kommen noch zu viele Absolventinnen und Absolventen mit theoretischen Lücken aus dem Studium an die Schulen. Diese Lücken müssen dann die Studienseminare füllen, mit der Folge, dass ihnen Zeit für ihre eigentliche Aufgabe, nämlich die Reflektion der Unterrichtspraxis, fehlt. Eine stärkere inhaltliche Abstimmung und Verzahnung der beiden Phasen der Lehrerausbildung beispielsweise durch ein gemeinsames Curriculum ist daher dringend geboten. Eine Zusammenfassung beider Phasen in eine Phase lehnt der VBE jedoch ab, weil dies schlimmstenfalls eine Kürzung der Gesamt-Ausbildungszeit und damit eine Verschlechterung der Ausbildungsqualität zur Folge hätte.

Die Modularisierung der Ausbildung an den Studienseminaren hält der VBE Hessen für problematisch. Kompetenzen und Fachinhalte werden getrennt behandelt, so dass LiV die Verknüpfung von beidem nicht einüben können. Zudem ist die Fokussierung auf die Kompetenzen so stark, dass fachliches Wissen und das Erreichen von Lernzielen in der Reflexion nach Unterrichtsbesuchen oft nicht unter die Lupe genommen werden. Auf die Praxis sind die LiV damit nicht gut vorbereitet.

Der VBE plädiert ferner für bewertungsfreie Unterrichtsbesuche im ersten halben Jahr des Referendariats. Stattdessen sollte die Beratung der LiV im Vordergrund stehen.

Im Beruf (3. Phase)

Um guten Unterricht geben zu können, müssen sich Lehrerinnen und Lehrer nach der Ausbildung kontinuierlich fortbilden. Dies betrifft sowohl die Fachwissenschaft und -didaktik ihrer studierten Fächer als auch Fächer, in denen sie fachfremd eingesetzt werden. Erforderlich ist ferner die Qualifizierung in fach-unabhängigen Themen wie Ganztagschule, Inklusion, Medien, Heterogenität und

Diversität, Inklusion, Diagnostik, Förderung, Beratung und Beurteilungen.

Bei all den neuen Herausforderungen darf die fachwissenschaftliche Fortbildung nicht in den Hintergrund rücken – alle Themen und Fächer sind aus VBE-Sicht gleichwertig.

Ferner müssen Lehrerinnen und Lehrer durch Fortbildung zu Themen unterstützt werden, die einem rein schulischen Interesse entspringen, beispielweise die Profilbildung im Zuge der schulischen Entwicklung.

Die Pflicht zur Fortbildung verlangt auf der anderen Seite von der hessischen Landesregierung als Dienstherrin, für ein flächendeckendes Angebot an Fortbildungen zu sorgen. Dieses Angebot sollte gebündelt sein, denn das Nebeneinander verschiedenster Anbieter (Universitäten, Staatliche Schulämter, Studienseminare, Führungsakademie, Kompetenzzentren und Medienzentren) ist für Lehrkräfte weder durchschaubar noch attraktiv. Außerdem muss die Landesregierung bereit sein, die Lehrkräfte für Fortbildungen vom Unterricht zu frei zu stellen und die Kosten für Fortbildungen zu übernehmen.